

GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

GR/29/2014-2020

Sitzungsdatum: Donnerstag, 15.12.2016

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal im Rathaus

<u>ANWESENHEITSLISTE</u>

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Aigner, Johann
Demmelhuber, Johannes
Furtner, Elfriede
Huber, Heike
Kaiser, Franz
Kaltenecker, Alois
Linsmeier, Josef
Mittermeier, Stefan
Perschl, Sebastian
Schreieder, Franz
Thieme, Stephan
Wimmer, Matthias
Wimmer, Michael

Schriftführer

Englbrecht, Josef

stellv. Schriftführerin

Trager, Lieselotte

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Winkler, Manfred krank

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- Verschiebung eines Tagesordnungspunktes vom öffentlichen in den nichtöffentlichen Teil
- 2. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
- 3. Bauanträge
- 3.1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Unterbuchbach 6
- 3.2. Umbau und Umnutzung eines bestehenden Gasthauses zu einem Wohnhaus in Höll 1
- 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 "Pleiskirchen-Nordwest"
- 5. Wasserführung Bräustraße, Kanal Kranichweg
- 6. Zuschuss zur Sanierung von Löschwassereinrichtungen
- 7. Bestellung eines Vergabebüros für den Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges
- 8. Vergabe Einrichtung Sitzungssaal
- 9. Info Breitbandförderbescheid (Landesmittel)
- 10. Beantragung von Fördermitteln für Beraterleistung zum Breitbandausbau im Rahmen des Bundesförderprogrammes
- 11. Kostenverteilung bei Strauchschnitt durch Maschinenring
- 12. Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung 2016
- 13. Haushalt Kindertagesstätte Nonnberg 2017
- 14. Jahresrechnung Kindertagesstätte Nonnberg 2015
- 15. Neuregelung Umsatzsteuerrecht für Gemeinden
- 16. Wünsche und Anregungen
- 16.1. Lüftungsanlage Turnhalle

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Verschiebung eines Tagesordnungspunktes vom öffentlichen in den nichtöffentlichen Teil

Sachverhalt:

Bürgermeister Zeiler berichtet, dass laut Herrn Ossefort, der die Ausschreibung für den Stromlieferungsvertrag durchgeführt hat, aus rechtlichen Gründen die Vergabe im nichtöffentlichen Teil durchgeführt werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben.

einstimmig beschlossen

TOP 2 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Unterbuchbach 6

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 1297, Gmkg. Oberpleiskirchen in Unterbuchbach 6, ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage geplant.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich einer Außenbereichssatzung.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 3.2 Umbau und Umnutzung eines bestehenden Gasthauses zu einem Wohnhaus

in Höll 1

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1354, Gmkg. Nonnberg, Höll 1, ist der Umbau und die Umnutzung eines bestehenden Gasthauses zu einem Wohnhaus geplant.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen "Außenbereichssatzung Höll"

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Änderung Bebauungsplan Nr. 6 "Pleiskirchen-Nordwest"

Sachverhalt:

Laut Bebauungsplan ist auf den Parzellen 11 und 12 je eine Doppelhaushälfte mit einer Wohneinheit vorgesehen. Der Eigentümer der beiden Parzellen hat einen Antrag gestellt, dass die beiden Parzellen verschmolzen werden und hier ein Einfamilienhaus errichtet werden kann. Dazu ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Ansonsten sollen die bisherigen Festsetzungen weiter gelten.

Außerdem hat der Eigentümer der Parzelle 13 und 14, der in der letzten Sitzung bereits einen Antrag gestellt hat, bei dem geplanten Doppelhaus statt einer Wohnung je Hälfte, zwei Wohnungen zu errichten, mündlich einen weiteren Antrag gestellt, der bisher aber schriftlich noch nicht bestätigt wurde.

Der Eigentümer möchte statt der zwei Wohnungen gerne drei Wohnungen je Hälfte errichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan in Bezug auf die Parzellen 11 und 12 entsprechend zu ändern.

Der Planer des bestehenden Bebauungsplanes, Architekt Manfred Brunner aus Töging, wird beauftragt, die Änderung planerisch umzusetzen. Anschließend soll die Verwaltung das notwendige Verfahren durchführen.

In Bezug auf die Parzelle 13 und 14 soll der Bebauungsplan ebenfalls geändert werden, falls der Grundstückseigentümer diesen Wunsch noch bestätigt. Voraussetzung ist aber, dass sämtliche anderen Festsetzungen wie Wandhöhe oder Dachneigung eingehalten werden. Das Baufenster kann im Süden bis zum jetzigen Mauervorsprung erweitert werden. Die notwendigen Stellplätze müssen auf dem Baugrundstück zur Verfügung gestellt werden

Die Grundstückseigentümer haben die anfallenden Kosten zu tragen.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Wasserführung Bräustraße, Kanal Kranichweg

Sachverhalt:

Die Kamerabefahrung beim Kanal Kranichweg ist mittlerweile durchgeführt worden. Dabei wurde folgendes festgestellt:

Der gemeindliche Kanalnetzplan stimmt nicht mit der Wirklichkeit überein. Die Oberflächenentwässerung von Wertstoffhof, Bauhof und dem Anwesen Bräustraße 21 sowie die Entwässerung vom Parkplatz beim Feuerwehrhaus erfolgt über diesen Kanal.

Bürgermeister Zeiler erläutert die Möglichkeit einer direkten Oberflächenwasserableitung zum Vorfluter. Das Oberflächenwasser soll an der Einmündung der Grafinger Str. in die Bräustraße gesammelt und über einen Regenwasserkanal an der Nordseite der Bräustraße Richtung Osten abgeleitet werden.

Beschluss:

Bürgermeister Zeiler soll zeitnah Angebote für eine Verrohrung einholen.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Zuschuss zur Sanierung von Löschwassereinrichtungen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 28.01.2016 beschlossen, an Grundstückseigentümer, welche ihren Weiher so instand setzen, dass er den Anforderungen eines Löschwasserweihers genügt, einen Zuschuss in Höhe von 350,-- Euro zu gewähren.

mittlerweile hat sich in der Praxis herausgestellt, dass noch einige Punkte geklärt werden müssen:

- wie oft wird der Zuschuss ausbezahlt, wenn sich mehrere Grundstückseigentümer einen gemeinsamen Weiher teilen?
- wie wird verfahren, wenn ein Grundstückseigentümer mehrere Weiher unterhält?
- in welchem zeitlichen Abstand kann ein Wiederholungs-Antrag auf einen Zuschuss gestellt werden?

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

- Der Zuschuss soll frühestens nach 10 Jahren erneut ausbezahlt werden
- wenn sich mehrere Grundstückseigentümer einen Weiher teilen, soll der Zuschuss nur einmal ausbezahlt werden
- wenn ein Grundstückseigentümer mehrere Löschteiche unterhält, soll im Einzelfall entschieden werden. Entscheidend ist hierbei die räumliche Entfernung und die Entscheidung des Kommandanten, ob beide Teiche notwendig sind

einstimmig beschlossen

TOP 7 Bestellung eines Vergabebüros für den Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges

Sachverhalt:

Mit der Gemeinde Marktl wurde eine gemeinsame Beschaffung von zwei baugleichen LF20KatS vereinbart. Dadurch erhöht sich der zu erwartende Zuschuss um 10%.

Die Feuerwehren Marktlberg und Wald bei Winhöring haben sich bereits auf ein Fahrzeug verständigt.

Nachdem die Ausschreibung EU-weit erfolgen muss, soll diese über ein Vergabebüro abgewickelt werden.

Hierzu wurden von der Verwaltung von drei Vergabebüros Angebote eingeholt.

Das günstigste Angebot hat die Firma Andreas Dittlmann aus Passau mit einem Gesamtpreis von netto 4.538,00 € abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Vergabebüro Dittlmann mit der EU-Ausschreibung der Feuerwehrfahrzeuge (LF20KatS) zu beauftragen.

einstimmig beschlossen

TOP 8 Vergabe Einrichtung Sitzungssaal

Sachverhalt:

Von der Gemeinde wurden die Tische für den Sitzungssaal beschränkt ausgeschrieben. Es wurden zwei Angebote abgegeben. Das günstigste stammt von der Schreinerei Georg Grandl aus Pleiskirchen und beläuft sich auf 2.350,00 € zzgl. MwSt.

Hinzu kommen die Kosten für die Fußkonstruktion, die von der Gemeinde gestellt wird.

a) System Renz (Steckfüße, gleichzeitig Tischverbinder)

Preis pro Fuß: 700,00 € (12 Stck.) Preis Ausfräsungen: pauschal 150,00 € Preis Montage: pauschal 150,00 €

b) System Häfele (Klappfüße)

Preis pro Fuß: 163,50 € (12 Stck.) Preis Montage: pauschal 150,00 €





jeweils zzgl. MwSt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. Grandl zu vergeben. Es sollen Tische mit Klappfüßen geliefert werden.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Info Breitbandförderbescheid (Landesmittel)

Sachverhalt:

Nachdem im Sommer der vorläufige Maßnahmenbeginn erteilt wurde, hat die Gemeinde nun auch den Förderbescheid erhalten.

Bürgermeister Konrad Zeiler berichtet den Gemeinderäten, dass er am 6. Dezember im Rahmen einer kleinen Feierstunde aus den Händen von Staatsminister Markus Söder den Förderbescheid in Höhe von 995.000,00 € entgegennehmen konnte.

Zeiler erklärt außerdem, dass sich nun auch endlich etwas in Richtung Bauausführung bewegt. In der Vermittlungsstelle in Pleiskirchen laufen die ersten Aufrüstarbeiten. Außerdem ist die Fa. MRK-Media, die die Umsetzung realisieren soll, zur Zeit mit der Wegesicherung beschäftigt und hat zugesichert, dass zeitig im Frühjahr mit den Grabungsarbeiten begonnen werden soll.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Beantragung von Fördermitteln für Beraterleistung zum Breitbandausbau im Rahmen des Bundesförderprogrammes

Sachverhalt:

Im Rahmen des Breitbandausbaus mit Bundesmitteln werden Beratungs- und Planungsleistungen mit max. 50.000,00 € pro Zuwendungsempfänger gefördert, unabhängig vom Fördersatz. Der Antrag muss nicht zwingend in einem Ausbauprojekt münden, allerdings sollte die Absicht eines Ausbauprojektes klar hervorgehen.

Die Breitbandberatung Bayern GmbH hat ursprünglich angeregt, dass die Gemeinden des Landkreises, die mit den Fördermitteln des Landes keine flächendeckende Breitbandversorgung erreichen, einen gemeinsamen Förderantrag stellen sollen. Federführung sollte die Gemeinde Burgkirchen übernehmen.

Nach überschlägigen Berechnungen hat sich aber herausgestellt, dass die Mittel für ein Projekt dieser Größe nicht ausreichen und dass daher jede Gemeinde für sich einen Antrag stellen soll.

Da Eile geboten ist, wurde von der Verwaltung bereits eine Registrierung für das Onlineverfahren vorgenommen und auch schon ein Förderantrag mit einer Option für einen vorgezogenen Maßnahmenbeginn gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet nachträglich die Beantragung des Bundeszuschusses.

einstimmig beschlossen

TOP 11 Kostenverteilung bei Strauchschnitt durch Maschinenring

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung wurde vom Gemeinderat beschlossen, eine Einsatzpauschale von 10,--Euro und pro angefangene 10 m Grundstückslänge 15,00 € zu verlangen. Das Wegräumen des Schnittgutes soll nach Aufwand abgerechnet werden und auf die entsprechenden Grundstückseigentümer nach Grundstückslänge umgelegt werden.

Bürgermeister Zeiler berichtet, dass bereits Unmut von Seiten der Bevölkerung zu hören war, da manchen Grundstückseigentümern die Kosten zu hoch seien. Es gibt, so Zeiler, Grundstückseigentümer, auf die Kosten in Höhe von 1.600,00 € zukommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bleibt bei seinem Beschluss aus der letzten Sitzung. Es wird ja niemand gezwungen, sich an der Aktion zu beteiligen. Es ist jedem frei gestellt, seine Bäume und Sträucher selbst auszuschneiden, wenn ihm der Preis zu hoch ist.

einstimmig beschlossen

TOP 12 Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung 2016

Sachverhalt:

Der Nachtragshaushaltsplan 2016 wird dem Gemeinderat vorgelegt und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes mit Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2016 besprochen. Der Gemeinderat traf dabei folgende Feststellungen:

- a) Die Ansätze im Verwaltungshaushalt erhöhen sich in Einnahmen und Ausgaben um ie 420.000 € von 3.225.000 € auf nunmehr 3.645.000 €.
- b) Die Ansätze im Vermögenshaushalt vermindern sich in Einnahmen und Ausgaben um je 500.000 € von 2.700.000 € auf nunmehr 2.200.000 €.
- c) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- d) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- e) Die Steuerhebesätze für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

- f) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Höhe von 500.000 € wird nicht geändert.
- g) Weitere Festsetzungen werden in die Nachtragshaushaltssatzung nicht aufgenommen.
- h) Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt -vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde- die Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen und den Nachtragshaushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

einstimmig beschlossen

TOP 13 Haushalt Kindertagesstätte Nonnberg 2017

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt der Haushaltsplan der Kindertagesstätte Nonnberg für das Haushaltsjahr 2017 vor. Der Haushaltsplan schließt ab:

in Einnahmen mit 442.940 € in Ausgaben mit 442.283 €

Es ergeben sich somit Mehreinnahmen (Überschuss) in Höhe von 657 €.

Es sind Investitionen in Höhe von 2.486 € vorgesehen. Für diese erhält die Kindertagesstätte Nonnberg von der Caritas einen Zuschuss in Höhe von 994 € (40%). Die Gemeinde übernimmt die Differenz in Höhe von 1492 € (60%).

Beschluss:

Die Gemeinde erteilt dem Haushaltsplan der Kindertagesstätte die Zustimmung. Aufgrund des Überschusses entfällt die Übernahme eines anteiligen Betriebskostendefizits.

Den Investitionen wird zugestimmt und bezuschusst.

einstimmig beschlossen

TOP 14 Jahresrechnung Kindertagesstätte Nonnberg 2015

Sachverhalt:

Die Pfarrkirchenstiftung Pleiskirchen hat die Jahresrechnung 2015 für die Kindertagesstätte Nonnberg vorgelegt.

Die Jahresrechnung weist als fortgeschriebenes und korrigiertes Jahresergebnis einen Überschuss in Höhe von 18.960,57 € aus. Dieser Überschuss verbleibt beim Kindergarten als Rücklage. Sollte diese Rücklage einmal höher als drei Monatsgehälter sein, wird sie mit künftigen Defiziten verrechnet.

Laut Haushaltsplan war noch ein Defizit von 14.825 € veranschlagt worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2015 für die Kindertagesstätte Nonnberg zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen

TOP 15 Neuregelung Umsatzsteuerrecht für Gemeinden

Sachverhalt:

Für Körperschaften des öffentlichen Rechts ist das Umsatzsteuerrecht neu geregelt worden. Bisher waren Gemeinden nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (z. B. Wasserversorgung) als Unternehmer der Umsatzsteuer unterworfen. Künftig ist die Steuerbarkeit aller Einnahmen die Regel, falls nicht eine Ausnahme nach §2b Umsatzsteuergesetz vorliegt. Diese ist z. B. hoheitliche Tätigkeit oder die Umsätze aus gleichartiger Tätigkeit übersteigen nicht den Betrag von 17.500 € pro Jahr.

Es gibt die Möglichkeit die Übergangsfrist bis zum Ende des Jahres 2020 hinauszuschieben, indem die Gemeinde eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt (Mühldorf) abgibt.

Bis zum Jahr 2021 ist abzuklären, ob welche Einnahmen künftig steuerpflichtig werden. Um die Steuerpflicht zu vermeiden, ist es ggf. erforderlich, Gebührensatzung zu erlassen, damit eine hoheitliche Tätigkeit vorliegt.

Beschluss:

Die Gemeinde möchte die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2016 abgeben.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, zusammen mit dem steuerlichen Berater der Gemeinde Pleiskirchen alle Einnahmen in Bezug auf deren Steuerpflicht zu prüfen.

einstimmig beschlossen

TOP 16 Wünsche und Anregungen

TOP 16.1 Lüftungsanlage Turnhalle

Bürgermeister Zeiler teilt den Gemeinderäten mit, dass vor wenigen Tagen die Lüftungsanlage in der Turnhalle in Betrieb gegangen ist. Es wird eventuell noch etwas dauern bis sie richtig eingestellt ist. Man ist hier auf die Rückmeldungen der einzelnen Belegungsgruppen der Turnhalle bezgl. der Raumtemperatur angewiesen.

zur Kenntnis genommen

Konrad Zeiler

1. Bürgermeister

Josef Englbrecht Lieselotte Trager Schriftführer/in